



Kinderschutzfachkraft nach §8a, SGB VIII

Aufgaben:

- Beratung aller im DRK-Landesverband tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht
- Beratung und Prozessunterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zum Thema Kindeswohlgefährdung in allen Einrichtungen u. Diensten des DRK
- Telefonische Beratung, Kontakte zu Jugendämtern, Sozialministerium, Kinderschutzeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen
- Fachberatung u. Fallanalyse, einmalig oder prozessbegleitend
- Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII
- Durchführung von Fortbildungen, gemeinsam mit den Vertrauenspersonen (Fortbildungsleitung)

Beauftragte für den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Beate Schwandt

Kinderschutzfachkraft nach Paragraph 8a SGB VIII

Klaus-Groth-Platz 1

24105 Kiel

Telefon: +49 (0)431 5707-773

Telefax: +49 (0)431 5707- 828

E-Mail: [senden](#)»

Fortbildungsangebote

Unsere Fortbildungen sollen in erster Linie über Kindeswohlgefährdung, Prävention und Hilfe informieren. Sie sollen ihnen Handlungssicherheit und Rollenklarheit vermitteln.

Angepasst an Ihre Bedürfnisse modifizieren wir unsere Fortbildungen. Von einer Informationsveranstaltung (45-60 Minuten), bis hin zu einer Tagesveranstaltung, an deren Ende wir, gemeinsam mit Ihnen, ein Komplettes Kinderschutzkonzept erarbeitet haben.



DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Klaus-Groth-Platz 1, 24105 Kiel

Telefon: 0431 / 57 07-0

Telefax: 0431 / 57 07-218

[Kontakt](#)